

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Porta Westfalica von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Kempstraße 1
D-32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/791-0
Fax: 0571/791-499
info@portawestfalica.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Stadt Porta Westfalica
Datenschutzbeauftragter
Kempstraße 1
D-32457 Porta Westfalica
Tel. 0571/ 791-0
datenschutz@portawestfalica.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Porta Westfalica verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen und zum Vollzug des Wahlrechts.

Bürger/innen; Einwohner/innen

Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdaten, gesetzliche Vertreter, Staatsangehörigkeit, bestellte Betreuer

Die Daten werden aus dem Melderegister der Stadt Porta Westfalica erhoben bzw. von anderen Wahlbehörden mitgeteilt.

Wahlbewerber/innen

Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift (Hauptwohnung), Parteizugehörigkeit
Die Daten werden beim Betroffenen erhoben.

Vertrauenspersonen:

Namen und Anschrift, ggfs. Telefonnummer
Die Daten werden beim Betroffenen erhoben.

Wahlhelfer/innen:

Familienname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Tätigkeit im Wahlvorstand, Bankverbindung, ggfs. E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Parteizugehörigkeit (freiwillig)

Die Daten werden beim Betroffenen erhoben oder durch die Stadtverbandsvorsitzenden der im Rat der Stadt Porta Westfalica vertretenen Parteien mitgeteilt. Desweiteren werden die Daten der Bediensteten öffentlicher Arbeitgeber erhoben:

Europawahl: § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 5 BWG

Bundestagswahl: § 9 Abs. 5 BWG

Landtagswahl: § 11 Abs. 2 LWahlG NRW

Kommunalwahlen: § 2 Abs. 5 KWahlG NRW

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a und e EU-DSGVO i. V. m.

- Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

(EuWO)

- Bundeswahlgesetz (BWahlG) und Bundeswahlordnung
- Landeswahlgesetz Nordrhein-Westfalen (LWahlG NRW) und Landeswahlordnung (LWahlO NRW)
- Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) und Kommunalwahlordnung (KWahlO)
- Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Porta Westfalica

Bürger/innen; Einwohner/innen

- Druckdienstleister
- ggfs. andere Wahlbehörden

Wahlbewerber/innen:

- Wahlausschuss für Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen
- Örtliche Bekanntmachung gem. § 19 KWahlG NRW
- Druckdienstleister

Wahlergebnisse:

- Kommunalaufsicht
- Wahlprüfungsausschuss
- Landesbetrieb IT.NRW

Wahlhelfer/innen:

- Innerhalb der Stadtverwaltung ggfs. Finanzbuchhaltung /Kasse zur Auszahlung des Erfrischungsgeldes
- Mitglieder des jeweiligen Wahl-/Abstimmungsvorstandes (Name+Vorname, Telefonnummer)
- ggfs. Kreiswahlleiter

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

§ 83 Europawahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 S. 2 und § 28 EuWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: spätestens 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 90 Bundeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 S. 2 und § 29 BWO sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Bundeswahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 67 Landeswahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 Abs. 1 LWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate

nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Landeswahlleiter

- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Landeswahlleiters ggfs. früher

§ 82 Kommunalwahlordnung:

- Entgegengenommene Wahlbenachrichtigungen im Wahlvorstand: unverzüglich
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 20 Abs. 8 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KWahlO NRW sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge: 6 Monate nach der Wahl, sofern keine anderweitige Anordnung durch Wahlleiter
- Übrige Wahlunterlagen: 60 Tage vor Wahl der neuen Vertretung, auf Anordnung des Wahlleiters ggfs. früher

§ 17 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Porta Westfalica i. V. m. § 82 KWahlO NRW:

- Abstimmungsverzeichnisse, Abstimmungsscheinverzeichnisse Verzeichnisse nach § 20 Abs. 8 Satz 2 und § 21 Abs. 1 KWahlO NRW 6 Monate nach der Abstimmung, sofern keine anderweitige Anordnung durch Abstimmungsleiter
- Übrige Abstimmungsunterlagen: auf Anordnung des Bürgermeisters

Daten der Wahlhelfer/innen:

Die Daten der Wahlhelfer/innen dürfen für künftige Wahlen / Abstimmungen verarbeitet und genutzt werden, sofern der/die Wahlhelfer/in einer Verarbeitung seiner Daten nicht widerspricht. Der/die Wahlhelfer/in ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Widerruf:

Sofern nach Abwicklung der Wahl / Abstimmung kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, die Interessen der betroffenen Person überwiegen und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet, besteht für bestimmte Datenverarbeitungen ein Widerrufsrecht.

Profiling:

Ein Profiling seitens der Stadt Porta Westfalica findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.